

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/9345 –

Containern von Lebensmitteln entkriminalisieren

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass das sog. Containern, also die Entnahme von genießbaren Lebensmitteln aus Supermarktmülltonnen, eine Straftat darstelle. Meist würden die Personen wegen Diebstahls und Hausfriedensbruch verurteilt. Einige würden containern, weil sie kein Geld für den Kauf von Lebensmitteln hätten, andere würden das Ziel des nachhaltigen Umgangs mit Lebensmitteln verfolgen. Dem mit dem „scharfen Schwert des Strafrechts“ als letztem Mittel staatlichen Zwangs zu begegnen sei ungerecht, unnötig und unverhältnismäßig. Das Strafrecht habe nur gewichtige Formen schädigenden Sozialverhaltens zu sanktionieren. Das Entnehmen von Lebensmitteln aus einer Supermarktmülltonne stelle aber ein gesellschaftlich besonders gewünschtes Verhalten dar, weil es Lebensmittelverschwendung reduziere. Da in Deutschland jährlich ca. 18 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen würden, die oft noch genießbar seien, heble die Nichtfreigabe dieser Lebensmittel jegliche Nachhaltigkeitsstrategie aus.

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. vertritt daher die Auffassung, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Aneignung entsorgter Lebensmittelabfälle von der Strafverfolgung ausgenommen werde, beispielsweise indem solche Lebensmittelabfälle als herrenlose Sachen definiert würden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9345 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Ingmar Jung
Berichterstatter

Florian Post
Berichterstatter

Jens Maier
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingmar Jung, Florian Post, Jens Maier, Dr. Jürgen Martens, Niema Movassat und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/9345** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9345 in seiner 70. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 107. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD beschlossen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE., eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage auf Drucksache 19/9345 durchzuführen, anzunehmen. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 112. Sitzung am 8. November 2020 einstimmig beschlossen, die öffentliche Anhörung am 10. Dezember 2020 durchzuführen. An der öffentlichen Anhörung in der 120. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz am 10. Dezember 2020 haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Annika Dießner	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professur für Strafverfahrensrecht und Strafrecht
Prof. Dr. Thomas Fischer	Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D., Starnberg
Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel	Universität Augsburg, Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht
Nicole Luther	Staatsanwaltschaft Tübingen Oberstaatsanwältin
Max Malkus	Rechtsanwalt, Leipzig
Univ.-Prof. Dr. Anja Schiemann	Deutsche Hochschule der Polizei Münster Leiterin Fachgebiet Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik
Evelin Schulz	Tafel Deutschland e.V. Berlin Geschäftsführerin

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 120. Sitzung vom 10. Dezember 2020 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9345 in seiner 129. Sitzung am 27. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie bleibe auch nach der kontroversen öffentlichen Anhörung bei ihrer Auffassung, dass jemand, der Lebensmittel aus einer Supermarktmülltonne entnehme, nicht mit dem scharfen Schwert des Strafrechts, insbesondere dem Diebstahlsdelikt, angegangen werden dürfe. Wer Lebensmittel im Müll entsorge, bringe damit zum Ausdruck, kein weiteres Interesse an diesen zu haben. Angesichts immenser Lebensmittelverschwendung stelle Containern eine Rettung von Lebensmitteln und nichts Unrechtes dar. Das Bundesverfassungsgericht habe eine Verfassungsbeschwerde gegen eine Verurteilung wegen Containerns zwar nicht angenommen, aber darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Politik sei, die Reichweite des Eigentumsschutzes und damit die Strafbarkeit des Containerns zu bestimmen. Entscheidend sei das Ziel der Fraktion, dass Containern nicht weiter bestraft werde; wie das geschehe, stehe zur Diskussion, weshalb der Antrag bewusst offen formuliert worden sei. Er erfasse Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch bewusst nicht, allein der einfache Diebstahl solle entkriminalisiert werden. Drei Sachverständige in der öffentlichen Anhörung hätten sich für eine Entkriminalisierung ausgesprochen und dies auch mit juristischen Argumenten untermauert. Der Vorwurf, es habe in der Anhörung keinen Zuspruch für das Ziel des Antrags der Fraktion DIE LINKE. gegeben, sei daher falsch. Das Argument des Haftungsrisikos greife unter dem Gesichtspunkt der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung nicht durch. Die gesellschaftliche Frage des Umgangs mit Lebensmitteln und der Haltung gegenüber Menschen, die sich um die Verwertung von Lebensmitteln sorgen, könne durch die Ablehnung des Antrags nicht beiseitegeschoben werden. Die Bundesregierung müsse sich damit ernsthaft befassen.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass es in der öffentlichen Anhörung erhebliche Kritik am Antrag der Fraktion DIE LINKE. gegeben habe. Der Antrag greife viel zu kurz, es müsse die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick genommen werden. Insbesondere die Sachverständige des Deutsche Tafel e. V. habe deutlich gemacht, dass die derzeitige Debatte von der Frage ablenke, weshalb Supermärkte Lebensmittel wegwürfen, anstatt sie zu spenden oder einen Überschuss von vornherein zu vermeiden. Ein Ansetzen allein im Strafrecht sei nicht zielführend.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass auch sie die Entsorgung noch genießbarer Lebensmittel für problematisch halte und es rechtlicher Neuregelungen bedürfe. Die alleinige Änderung des Strafrechts zur Lösung des Problems greife aber zu kurz, eine ganzheitliche Betrachtung sei nötig. Thematisiert werden müsse u. a. die Frage einer Haftung von Unternehmen, wenn diese freiwillig eigentlich zur Entsorgung bestimmte Lebensmittel an Tafeln abgäben. Unternehmen, die Lebensmittel entsorgten und ihre Entsorgungsbehältnisse aus Gründen der Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflicht sicherten, hätten ggf. eine Verantwortung, wenn jemand Lebensmittel aus einer Tonne entnehme und anschließend krank werde. Die Frage des Haftungsrisikos sei nicht durch die bloße Definition von Sachen als herrenlos gelöst. Auch bedürfe es einer Plattform, die alle an der Wertschöpfungskette Beteiligten sowie die Tafeln untereinander vernetze. Zudem sei nicht geklärt, wer für die Entsorgung von Lebensmitteln aufkomme, wenn Supermärkte gezwungen würden, eigentlich zur Entsorgung vorgesehene Lebensmittel bei den Tafeln abzugeben, diese sie aber nicht vollständig verwerten könnten. Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung – egal welche Motivlage dahinter stehe – müssten strafrechtlich weiter sanktioniert werden. Diese Delikte dürften nicht verharmlost werden. Das Problem sei komplex und eine gute Lösung sei nicht allein über das Strafrecht zu erreichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass die öffentliche Anhörung Wertungswidersprüche des Staates offenbart habe. Einerseits gebe es staatlich unterstützte Programme zum Schutz und zur Rettung von Lebensmitteln, andererseits würden Lebensmittelretter/-innen bestraft. Das Problem der Lebensmittelverschwendung sei über die Definition von Lebensmittelabfällen von Supermärkten als herrenlose Sachen aber nicht zu lösen. Vor dem Hintergrund der denkbaren Möglichkeit, es Supermärkten zu verbieten, Lebensmittel wegzuwürfen, sei in der Anhörung auch die Problematik der Entsorgung herrenloser Lebensmittel aufgeworfen worden. Genießbare Lebensmittel müssten eigentlich gespendet und bedürftigen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Dass dies logistische Fragen mit sich bringe, sei in der Anhörung deutlich geworden. Dass die Problematik über eine Lösung im Strafrecht hinausgehe und viele Gesichtspunkte zu bedenken seien, habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag zur Verhinderung von Lebensmittelverschwendung auf Drucksache 19/14358 thematisiert. In der Tat bestehe ein Haftungsrisiko, aber auch dieses Problem könne rechtlich geregelt werden.

Bei der bestehenden Rechtslage sollte es Ergänzungen in den RiStBV (Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren) geben, die den Staatsanwaltschaften das Absehen von einer Verfolgung bzw. Einstellungsmöglichkeiten böten. Es dürfe nicht bestraft werden, wenn Menschen Lebensmittel retteten, auch wenn dafür ggf. ein Schloss geöffnet werden müsse. Eine Empörung allein sei einfach, löse das Problem aber nicht.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung sprächen sehr eindeutig gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die Vorstellung, das schwerwiegende Problem der Lebensmittelverschwendung könne durch eine Legalisierung des Diebstahls von Lebensmitteln gelöst werden, sei nicht realistisch. Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch müssten weiterhin bestraft werden; beispielsweise das Beschädigen von Schlössern werde nicht durch das Bestreben, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, gerechtfertigt. Deutlich geworden sei in der Anhörung auch, dass der gewöhnliche Fall des Containers strafrechtlich üblicherweise gar nicht verfolgt werde. Ganz selten komme es zu einem Strafverfahren, nämlich dann, wenn renitent und bewusst Gesetze gebrochen würden. Ganz eindeutig sei von den Sachverständigen auch ausgeführt worden, dass der Lösungsvorschlag, alle weggeworfenen Lebensmittel für herrenlos zu erklären, verfassungsrechtlich nicht gangbar sei. Der Eigentümer und nicht der Gesetzgeber entscheide, ob er das Eigentum an seiner Sache aufgeben wolle.

Berlin, den 27. Januar 2021

Ingmar Jung
Berichterstatter

Florian Post
Berichterstatter

Jens Maier
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

